

Maßnahmenkonzept | Stand: 25.05.2020

Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

Unser vorliegendes Maßnahmenkonzept entstand nach Leitfäden für Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit nach den §§ 11, 12 und 13.1 SGB VIII.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

1. Ziel/Zweck	Seite 2
2. Geltungsbereich	Seite 2
3. Verantwortlichkeit	Seite 2
4. Beschreibung Haus/ Bildungsstätte	Seite 2
5. Festlegungen und Anforderungen	Seite 2
5.1 Allgemein	Seite 2
5.2 Besondere Maßnahmen	Seite 3
5.2.1 Arbeitsplatzgestaltung	Seite 3
5.2.2 Sanitärräume, Pausenräume Personal	Seite 3
5.2.3 Sanitärräume Gäste	Seite 3
5.2.4 Lüftungen	Seite 4
5.2.5 Besprechungen	Seite 4
5.3 Organisatorische Maßnahmen	Seite 4
5.3.1 Gästekonzept	Seite 4
5.3.2 Verpflegungskonzept	Seite 6
5.3.3 Umgang mit Arbeitsmitteln/ Werkzeugen	Seite 7
5.3.4 Reinigung & Desinfektion	Seite 7
5.3.5 Regelungen für betriebsfremde Personen	Seite 7
5.3.6 Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen	Seite 7
6. Dokumentationen/ Aufzeichnungen	Seite 8
I. Anhang Bildungsbereich	Seite 8
II. Anhang Infobrief für Gäste	Seite 10

Das Konzept ist ständig zu überprüfen und mindestens einmal im Monat zu besprechen, um auf die aktuelle Situation mit ihren Verordnungen etc. reagieren zu können.



Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

1. Ziel/ Zweck

Unser Schutz- und Hygienekonzept mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen verfolgt das Ziel durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit von Beschäftigten und Gästen zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wieder herzustellen und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen. Es ist eine spezifische Ergänzung zum Rahmenhygieneplan der Einrichtung.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutz- und Hygienekonzept ist in der vorliegenden Form für die Einrichtung Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein mit allen dazugehörenden Gebäuden und Flächen gültig.

3. Verantwortlichkeit

Ansprechpartner zum Infektions- und Hygieneschutzkonzept sind:

- Christine Reich, Geschäftsführung Tel.:033398 8999-12
- Sylvia Wygasch, Verwaltungsleitung 11
- Wilfried Böttcher Leitung Abt. Küche
- Enrico Köhler, Leitung Abt. Reinigung

Die Bereichsleitungen sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen in ihrem Arbeitsbereich verantwortlich. Die Vorgaben des RKI (Robert Koch Institut) und der Behörden finden Berücksichtigung.

4. Beschreibung Haus

Bei der Einrichtung handelt sich um eine Einrichtung mit Beherbergung. Gäste werden im Rahmen des Aufenthalts im Haus verpflegt. Die Unterbringung erfolgt im sogenannten Haupthaus und im sogenannten Hinterhaus. Ein Nebengebäude (sog. Kunsthaus) besteht nur aus Seminarräumen, ein weiteres Nebengebäude wird nicht genutzt, da es sich in den kommenden Monaten im Abriss befinden wird. Im Folgenden wird die Unterscheidung zwischen Angestellten/ Mitarbeitenden (MA) und Gästen getroffen. Von Gästen wird gesprochen, wenn es sich zum einen um Teilnehmende an Angeboten der Einrichtung handelt (Menschen unter 27 Jahren) oder zum anderen um Menschen die sich einmieten.

5. Festlegung und Anforderung

5.1. Allgemein

Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen. Die Gesundheit der Gäste ist uns sehr wichtig. Unabhängig von den weiteren Punkten des Konzepts achten wir auf die folgenden wichtigsten Maßnahmen:

Sicherstellung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.



Maßnahmenkonzept Jugendbildungsstätte

Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

- In den öffentlichen Bereichen empfehlen wir unseren Gästen Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen, für die Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist dies Pflicht.
- Händehygiene und Niesetikette sind unbedingt einzuhalten.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen das Haus nicht betreten. Beschäftigte und Gäste werden dazu entsprechend informiert. Zur Abklärung von Verdachtsfällen gelten die RKI Empfehlungen.
- Hatte eine zum Einsatz vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person, darf die Einrichtung nicht von ihr betreten werden.

5.2. Besondere Maßnahmen

5.2.1 Arbeitsplatzgestaltung

Alle Beschäftigten achten bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand von 1,5 Meter. Wo dies nicht möglich ist wird bei der Ausführung von Tätigkeiten eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.

Bei Bereichen mit Publikumsverkehr (Empfang, Schlüsselausgabe und Kiosk) befinden sich transparente Abtrennungen/ Aufsteller) als Möglichkeit zur Wahrung des gegebenen Schutzabstands. Eine Klingel steht für das Bemerkbarmachen bereit. An- und Abreise gilt es persönlich durch die MA zu regeln: festgelegte Zeiten, Warteschlangen minimieren, Abstand einhalten.

Arbeitsplätze in Büros werden personenbezogen genutzt und sind für Gäste tabu. Allen Beschäftigten stehen Produkte der Händedesinfektion in den Arbeitsbereichen zur Verfügung.

5.2.2 Sanitärräume, Pausenräume für Personal

In den Waschräumen stehen Waschlotion und Papiertuchspender zur Verfügung. In verschiedenen Funktionsräumen steht zusätzlich Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Bei wechselnden Tätigkeitsbereichen (z.B. Reinigungsmitarbeiter) können Kittelflaschen mitgeführt werden. Allen Mitarbeitenden stehen Hautschutzprodukte zur Verfügung. Zusätzlich werden Einmalhandschuhe für bestimmte Tätigkeiten genutzt. Für die Sanitärräume sind erhöhte Reinigungsintervalle vorgesehen. Betriebsbedingt finden Pausen überwiegend zu verschiedenen Zeiten statt. Die Mitarbeiter achten darauf auch in den Pausen den Mindestabstand einzuhalten.

5.2.3 Sanitärbereiche, Waschräume Gäste

In den Waschräumen der Zimmer stehen Waschlotion und Papiertuchspender, in den öffentlichen Sanitärbereichen Desinfektionsspender zur Händereinigung in ausreichendem Maß zur Verfügung. Eine kontinuierliche Reinigung ist durch mehrfache Kontrolle der Räume im Tagesverlauf gewährleistet. Häufige gemeinsam genutzte Kontaktflächen werden im Tagesverlauf mehrfach gereinigt. Im Bereich der Handwaschplätze sind Informationsaushänge zur Händehygiene angebracht. Die



Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

Gäste werden gebeten ihre jeweiligen Sanitärräume in ihren Übernachtungszimmer zu nutzen und nur im Notfall die Öffentlichen Anlagen aufzusuchen. Verlässt das Personal der Reinigung die Betriebsstätte, sind die Öffentlichen Toiletten abzuschließen.

5.2.4 Lüftungen

Bei Lüftungsanlagen (Zu- und Abluftanlagen) in Küchen wird auf die regelmäßige Reinigung der Aerosolabscheider geachtet um die Leistung der Absaugung nicht zu reduzieren.

Im gesamten Haus wird für eine Durchlüftung der Räume (Stoßlüften mehrmals täglich für mind. 10 Minuten) gesorgt um eine mögliche Keimlast in der Luft zu reduzieren. Zu Beginn von Reinigungsarbeiten in Gästezimmern werden die Räume erst gelüftet.

Lüftungen in Toiletten laufen automatisch bei jeder Nutzung mit einer vorgegebenen Nachlaufzeit.

Kipplüftung ist NICHT ausreichend

5.2.5 Besprechungen

Der Betrieb eines Gästehauses macht tagesaktuelle Besprechungen erforderlich. Die Besprechung erfolgt in möglichst kleinen Gruppen, in großen Räumen. Alle Teilnehmenden achten dabei auf den Mindestabstand. Die Besprechungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.

Teamübergreifende Informationen können auch über das interne Informationsnetz oder durch Ausdrucke an alle Beschäftigten verteilt werden.

5.3. Organisatorische Maßnahmen

5.3.1. Gästekonzept

Durch die Vorreservierung von Gästen oder Gruppen sind Kontaktdaten bekannt. Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert. Diese Information wird zusätzlich ausgelegt, ausgehängt und auf der Website verfügbar gemacht. Für die Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten müssen Listen geführt werden: Name, Anschrift, Telefonnummer ALLER sind bei Betreten der Einrichtung festzuhalten. Diese Unterlagen sind 4 Wochen in einem beschrifteten Umschlag aufzubewahren (Bei Verwaltungsleiterin abzugeben).

Aktuell werden Zimmer als Einzelzimmer oder Doppelzimmer jeweils mit eigenem Bad vergeben. Ausnahme: Mehrbettzimmer können als Familienzimmer vergeben werden. Wir halten es für pädagogisch wichtig, Kinder und Jugendliche nicht in Einzelzimmer unterzubringen. Ansprechpartner*innen im Zimmer sind wichtig und gehören zu einer Atmosphäre einer Gruppenreise dazu. Da die Infektionen unter Kindern und Jugendlichen sehr gering ist, halten wir das Konzept von Zweibettzimmern, um einer weiteren Isolation von Kindern und Jugendlichen entgegen zu wirken, für vertretbar. Alle Zimmer haben jeweils ein eigenes Bad oder



Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

eine festgelegte Nutzungszeit für ein Bad. Die Belegung erfolgt wochenweise oder passend zu einer Bildungsveranstaltung. Im Anschluss an eine Belegung werden die Räume gut durchgelüftet und intensiv gereinigt und desinfiziert.

Der Besuch anderer Gäste in deren Übernachtungszimmern wird strengstens untersagt.

Wird Bettwäsche von der Einrichtung entliehen, sind die Nutzer*innen verpflichtet, die Bettwäsche abzuziehen und in einen Beutel zu verschließen und bei Abreise im Zimmer abzustellen. Die genutzte Wäsche wird einer hygienischen Aufbereitung zugeführt (Fremdfirma Großwäscherei und eigene Wäscherei mit Industriemaschinen).

Wenn Gruppen anreisen, sind Seminarräume in der Personenzahl pro Raum reduziert. Bei der Anordnung von Tischen steht aktuell der Mindestabstand von 1,5 m im Vordergrund. Referent*innen erhalten ein Infoschreiben zu aktuellen Vorgaben bei der Durchführung von Seminaren. Didaktisch/ methodische Konzepte werden auf geltende Hygieneregeln abgestimmt (s. Anhang Bildungsbereich).

Kaffeepausen werden versetzt eingenommen. Um gemeinsame Handkontakte bei Gegenständen zu vermeiden werden Zucker und Milch in Einzelverpackungen angeboten. Kannen werden nach jedem Einsatz intensiv gereinigt.

Kaffee-/ Colaautomaten bzw. andere Getränkespender zur selbständigen Nutzung stehen aktuell nicht zur freien Verfügung. Teebeutel sind durch Einzelverpackungen geschützt.

Alle werden darauf hingewiesen, Geschirr und andere Nutzgegenstände nicht rumstehen zu lassen oder Dinge gemeinschaftlich zu nutzen (Stifte, Getränkeflaschen, Gläser etc.).

Möbel dürfen nicht umgestellt werden oder Sitzgruppen gebildet werden. Bestimmte Freizeiträume sind vorerst gesperrt.

Im Haus wird auf die Einhaltung von Mindestabständen geachtet. Durch Aushänge werden die Gäste an die geltenden Hygieneregeln erinnert. Zum Teil sind Einbahnstraßensysteme zur Wegeführung zu nutzen. Durch deutliche Markierungen werden die Gäste auf die Regelungen aufmerksam gemacht.

Alle Regeln der Wegesysteme sind bei Feueralarm aufgehoben. Die Einrichtung ist auf schnellstem Wege zu verlassen.

Am Haupteingang und vor Speiseräumen steht ein Händedesinfektionsmittelspender zur Verfügung. Die Gäste werden aufgefordert sich vor Betreten des Raumes die Hände zu desinfizieren. Die Anzahl der Sitzplätze im Speisesaal ist reduziert. Um Kontakte zu reduzieren werden unterschiedliche Essenszeiten für die Gruppen/ Gäste festgelegt.

Der Kioskverkauf ist zum einen durch einen Spukschutz geschützt, MA tragen Mundschutz und Handschuhe, der Verkauf von offenen Süßigkeiten wie Gummitiere ist verboten. Das Getränkeautomaten-Sortiments wir über den Kiosk verkauft. Der



Maßnahmenkonzept Jugendbildungsstätte

Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

Abstand beim Verkauf ist einzuhalten. Sollten sich zu lange Warteschlagen bilden, können Bestellzettel abgegeben werden, die Ware kann später abgeholt werden. Freizeitbereiche/Materialien:

- Schlüssel sind bei Annahme und Ausgabe zu desinfizieren
- Gesellschaftsspiele sind vor und nach dem Entleihen zu desinfizieren
- Flyer/Prospekte etc. ein Exemplar wird laminiert im Broschürenregal ausgelegt. Auf Nachfrage können Flyer zur Mitnahme rausgegeben werden.
- Bücher werden keine verliehen, sie werden bis auf weiteres aus dem öffentlichen Bereich entfernt, Zeitungen liegen keine aus.
- Freizeiträume sind nach wie vor nur nach Anmeldung für kleine Gruppen zugänglich. Das Madafa wird gesperrt. Die Benutzung wird dokumentiert. Möbel sind entsprechend der Abstandsregelung umgestellt. Sofas zu entfernen. Plakate weisen auf Abstand hin. Essen und Trinken ist in allen Räumen untersagt. Fernbedienungen und Möbel werden nach Benutzung des Raums von Mitarbeiter*innen des Hauses desinfiziert. Karaoke ist verboten.
- Billard, Kicker, Tischtennis kann nur nach Anmeldung genutzt werden, damit sämtliches Spielmaterial (Kugeln, Kickerball, Billardqueues) nach Benutzung desinfiziert werden kann. Sollte es nicht möglich sein die Spielgeräte ordnungsgemäß zu desinfizieren, müssen bei der Benutzung Einmalhandschuhe getragen werden. Dabei ist auf die sachgerechte Nutzung der Handschuhe zu achten.
- Eine Disco kann momentan nur im Freien stattfinden.
- Lagerfeuer ist, wenn es die Waldbrandstufe zulässt und die Abstandsregeln eingehalten werden können, möglich. Stockbrot wird dabei NICHT angeboten.
- Die öffentlichen Kühlschränke sind nur nach Absprache nutzbar und auch nur für Getränkeflaschen.

5.3.2 Verpflegung

Auf das Angebot von Speisen in Buffetform wird verzichtet. Es erfolgt eine Ausgabe von Speisen im Tellerservice, zudem werden einige Angebote einzeln abgepackt ausgegeben. Um den erforderlichen Abstand einzuhalten werden vom Personal Servierwagen oder Tabletts genutzt. Über die Speiseangebote werden die Gäste durch einen ausgehängten Speiseplan informiert. Sonderwünsche (Vegetarische Kost, Speisen ohne Schweinefleisch u.ä.) können weiterhin berücksichtigt werden. Servietten, Salz-, Zucker- und Pfeffers treuer stehen nicht frei auf den Tischen. Besteck wird direkt vom Personal an die Gäste ausgegeben. Nach jeder Mahlzeit werden die Tische und Stühle durch das Personal der Reinigungsteams gereinigt und der Speiseraum gut gelüftet. Der Speisesaal ist nicht zu Verweilen zu nutzen. Der Speisesaal ist nach den Mahlzeiten sofort zu schließen Der Ausgabebereich ist durch einen Spuckschutz abgetrennt. Die Geschirrrückgabe

erfolgt vom Gast auf einen Servierwagen und ist vom Personal umgehend

Gewerbespülmaschinen, so dass alle Spültemperaturen über 70° C liegen.

wegzuräumen. Die Geschirraufbereitung erfolgt ausschließlich in



Maßnahmenkonzept lugendhildungsstätte

Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein Stand: 25.05.2020

5.3.3 Umgang mit Arbeitsmitteln/ Werkzeug

Die Beschäftigten der Reinigung nutzten jeweils einen festgelegten Reinigungswagen mit entsprechendem Zubehör. Bei Materialien, die nicht personenbezogen genutzt werden können, werden Griffbereiche nach einer Nutzung desinfiziert.

Hausmeister nutzen Werkzeug ebenfalls personenbezogen.

In den Küchen werden Messersätze personenbezogen genutzt. Weitere Arbeitsmaterialien, die im Tagesverlauf genutzt werden, sind umgehend zu reinigen (bevorzugt in der Spülmaschine bei Temperaturen > 70° C). Tätigkeiten an Geräten oder Maschinen die eine aufwendige Reinigung erfordern, sollen pro Schicht nur von einer Person durchgeführt werden.

5.3.4 Reinigung und Desinfektion

Behüllte Viren haben eine Hülle aus Lipiden. Lipide sind Fette und können durch Alkohole, Tenside und Alkalien gut entfernt und inaktiviert werden. Alle Beschäftigten sind in die Besonderheiten beim Auftreten von Infektionskrankheiten zu unterweisen. Für die Reinigung aller Bereiche werden tensidhaltige, alkalische Reiniger in festgelegter Dosierung verwendet. In Sanitärbereichen wird ein säurehaltiger Reiniger verwendet der durch einen Tensidanteil auch Öle und Fette löst. Häufig genutzte gemeinsame Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe, Treppengeländer, Aufzugschalter und Türöffner) werden im Tagesverlauf mehrfach intensiv gereinigt. Anlassbezogen erfolgt eine Desinfektion. Alle Reinigungsabläufe erfolgen gemäß Reinigungs- und Desinfektionsplan. Bei hygienekritischen Tätigkeiten wird ein Mund-Nasenschutz getragen. Die Reinigung der Zimmer und die Neubestückung für anreisende Gäste erfolgt in getrennten Teams.

5.3.5. Regelungen für betriebsfremde Personen

Anlieferungen und Handwerkertermine erfolgen nur nach vorheriger Absprache. Personen, die im Haus Arbeiten erledigen oder andere Termine wahrnehmen müssen, sind in eine Liste einzutragen.

Die Kontaktdaten sind aufzubewahren. Betriebsfremde Personen sind über die aktuell im Gebäude geltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu informieren.

5.3.6. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Eine rasche Aufklärung vom Verdachtsfall einer möglichen COVID-19-Erkrankung ist sehr wichtig. Insbesondere Fieber, Husten, und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Die Fürsorge für sich selbst und für die Kolleg*innen hat gegenüber allen Anderem oberste Priorität.

Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert nicht zur Arbeit zu kommen und zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen. Die betroffene Person sollte sich umgehend (zunächst telefonisch) an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.



Maßnahmenkonzept Jugendbildungsstätte

Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

Zimmer Ü2B wird immer freigehalten, um eine Isolierung einer unter Verdacht stehenden Person zu gewährleisten bis medizinische Hilfe/ medizinisches Personal eintrifft.

6. Dokumentation / Aufzeichnungen

Protokolle zu möglichen Kontakten im Rahmen der Maßnahmen und Kontrollprotokolle zu anlassbezogenen Desinfektionen werden aufbewahrt.

I. **Anhang Bildungsbereich**

- Seminare werden in Kleingruppen durchgeführt. Die Gruppen sollten während des Angebots so wenig wie möglich durchmischt werden, um konstante Gruppe zu haben, die von möglichst immer denselben pädagogischen Beschäftigten begleitet werden (konstantes Personal).
- Seminargruppen können mit maximal 6 Personen exkl. Referent*innen pro Kleingruppe stattfinden. Gesamtplena finden im Freien statt.
- Zu den grundlegenden Hygienemaßnahmen im Seminarkontext zählt neben der Bereitstellung entsprechender Materialien eine aufklärende Haltung und Information durch die Referent*innen (SL= Seminarleitung). Hierbei ist darauf zu achten, dass die Informationen so zur Verfügung gestellt werden, dass sie allen Teilnehmenden (TN) verständlich und jederzeit abrufbar sind. Die Referent*innen müssen auf Verhalten und zu nutzende Materialien belehren.
- Die Seminarleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel, das regelmäßige Händewaschen und Desinfizieren zu achten. Entsprechende Möglichkeiten sind in den öffentlichen Sanitärräumen gegeben.
- Im Seminarraum müssen keine Masken getragen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Jedoch im öffentlichen Bereich sollten Masken getragen werden.
- Tische, Stühle, Türklinken und Materialien müssen vor Seminarbeginn mit Flächendesinfektion gereinigt werden (Flächendesinfektionsmittel in jedem Raum).
- Tische, freie Stühle etc. müssen als Abstandshalter genutzt werden.
- Ein mehrmaliges Stoßlüften ist durchzuführen, um das Infektionsrisiko abzumildern. Durch mehrmaliges Lüften (Stoß- oder Querlüftung) ist nicht nur die Sauerstoffzufuhr gewährleistet, laut Robert-Koch-Institut senkt das regelmäßige Lüften der Räume das Infektionsrisiko, da sich Krankheitserreger (darunter auch SARS-CoV2) in der Raumluft ansammeln können. Regelmäßiges Lüften senkt das Infektionsrisiko durch den Austausch der Raumluft mit Frischluft.
- Seminarräume sind neben Desinfektionsmöglichkeiten mit Mülleimern mit Deckel zur infektionsarmen Entsorgung von benutzten Taschentüchern auszustatten.
- Seminarmaterial: Das Material erhalten die Teilnehmer*innen (wenn nicht selbst mitgebracht) in verpackten Zipp-Beuteln. Die benötigten Materialien werden dafür zuvor von den Bildungsreferent*innen mit Handschuhen gepackt. Stifte werden immer nach dem



Maßnahmenkonzept Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

Seminar desinfiziert. Sobald die TN das Material entpackt haben erhalten die Materialien Kleber mit Namen der Nutzer*in.

- Bei der Nutzung der Medientechnik erhält jede*r Teilnehmer*in nur ein Gerät (Fotokamera, Mikro, Tablet etc.,), das sie*er exklusiv nutzt. Anschließend werden auch die Geräte desinfiziert. Beamer und OVPs werden nur von einer Bildungsreferent*in das gesamte Seminar über genutzt, um auch hier Übertragungen durch Schmierinfektionen zu vermeiden.
- Sowohl der verstärkte Körperkontakt unter den Teilnehmer*innen während zahlreicher Kooperationsübungen als auch das gemeinsame Benutzen der Seminarmaterialien bergen ein erhöhtes Infektionsrisiko unter den Teilnehmer*innen. Daher wird im Verlauf des Seminars nicht nur auf die Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften geachtet, sondern in besonders risikoreichen Situationen auf Übungen mit entsprechend wenig Körperkontakt ausgewichen.
- Bei der Methoden- und Spielauswahl ist darauf zu achten, dass nichts ver-/angewendet wird, wobei der Abstand nicht gewahrt werden kann. Zudem dürfen keine Spiele mit Spielgeräten durchgeführt werden, in denen diese von mehreren Teilnehmer*innen berührt werden müssen.

Für Schulklassen etc.

- Fester Bestandteil des Vorbereitungsgesprächs mit Lehrer*innen: den allgemeinen Stand der im Unterricht besprochenen und praktizierten Hygienemaßnahmen abzufragen/anzupassen. Des Weiteren ist verstärkt zu erfragen, ob es Kinder gibt, die aufgrund einer Vorerkrankung einem besonderen Risiko ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang können die o.g. Maßnahmen angepasst bzw. erhöht (z.B. durch das Tragen eines Mundschutzes) werden.
- Außerdem werden die Lehrer*innen "angehalten", die Einhaltungen der allgemeinen Hygienevorschriften (1,5 Meter Abstand etc.) außerhalb des Seminarkontexts zu beaufsichtigen.



Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

II. Anhang für Gäste

Liebe Gäste,

die Gesundheit aller Menschen in dieser Einrichtung hat für uns oberste Priorität. Deshalb bitten wir Sie um Beachtung unserer hygienischen Vorgaben, um die weitere Verbreitung des Corona-Virus sowie Infektionen mit Covid-19 zu verhindern. Bitte haben Sie Verständnis, dass Nichtbeachtung zu Hausverbot führen kann.

Halten Sie in jeder Situation den Sicherheitsabstand von mindestens 1,50m zu anderen Personen ein. Ist dies nicht möglich, tragen Sie bitte einen Mund-/Nasenschutz. Bitte führen Sie daher bei Anreise einen solchen Schutz mit sich. Vermeiden Sie Gruppenansammlungen, halten Sie auch im Speisesaal sowie den Freizeitbereichen den Mindestabstand ein. Anders als Sie es gewohnt sind, hat der Speisesaal nur zu den Essenzeiten geöffnet.

Wir bitten Sie, regelmäßig gründlich die Hände zu waschen und die im Haus angebotenen Desinfektionslösungen zu nutzen. Bitte niesen/husten Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, welches anschließend entsorgt werden muss. Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, sondern benutzen Sie ggf. den Ellenbogen.

Getränkeautomaten sind derzeit leider nicht nutzbar.

Im Speisesaal und in den Freizeiträumen sind die Tische und Stühle entsprechend dem Sicherheitsabstand gestellt. Das Verschieben der Tische und Stühle ist nicht gestattet. Die Mahlzeiten werden vom Küchenpersonal ausgegeben, ein Selbstbedienungsbuffet kann aus hygienischen Gründen derzeit leider nicht angeboten werden.

Bitte bringen sie folgendes mit:

Eigene Bettwäsche Eigene Handtücher Eigenen Mund /Nasenschutz Eigene dünne Handschuhe für die Seminarteilnahme Eigene Schreibutensilien für die Seminarteilnahme.

Nutzen Sie nach Möglichkeit die Sanitäranlagen Ihres Gästezimmers. Die Pausenzeiten werden entsprechend gestaltet. Sollten Sie in Ausnahmefällen die öffentlichen Sanitärbereiche nutzen müssen, achten Sie darauf, dass sich nicht mehr als zwei Personen zeitgleich dort aufhalten.

Momentan können Sie nur Einzel- oder Doppelzimmer buchen. Lediglich Familien können Mehrbettzimmer buchen. Der Besuch anderer Gäste in ihren jeweiligen Übernachtungszimmern ist untersagt, bitte nutzen sie hierzu die Freizeiträume.



Maßnahmenkonzept Jugendbildungsstätte

Kurt Löwenstein

Stand: 25.05.2020

Leider stehen Ihnen momentan nicht alle Angebote sofort zur Verfügung oder liegen öffentlich aus.

Bitte fragen Sie nach! Bestimmte Materialien dürfen nur von unseren Mitarbeitenden direkt ausgegeben werden.

Bitte nutzen Sie das hintere Treppenhaus im Haupthaus nur um abwärts, nicht aufwärts zugehen. Bitte achten Sie auf die Markierungen und Aushänge im Haus.

Wir freuen uns sehr, Sie in diesen ungewöhnlichen Zeiten bei uns willkommen zu heißen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus. Um Ihre und unsere Gesundheit nicht zu gefährden, bitten wir Sie dringend um die Einhaltung dieser Regeln.

Unser komplettes Hygienekonzept bekommen Sie bei Anreise ausgehändigt und können Sie jederzeit online unter www.kurt-loewenstein.de einsehen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Team der JBS Kurt Löwenstein